

„Klimaleistungen müssen anerkannt werden“

Eberhard Hartelt, Umweltauftragter des Deutschen Bauernverbandes, sieht Vorteile einer CO₂-Bepreisung

Auch der Bauernverband stellt sich auf notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz ein. Vieles wird bereits angestoßen, aber von der Öffentlichkeit noch nicht goutiert.

Ungarzeitung: Kann die Landwirtschaft die Debatte um das Klimagesetz entspannt verfolgen?

Eberhard Hartelt: Die Landwirtschaft ist beim Klimaschutz in einer Sonderrolle: Zum einen müssen wir die Ernährung sicherstellen und verursachen dabei natürliche, nicht vermeidbare Treibhausgase. Und zum anderen ist die Landwirtschaft über die CO₂-Bindung und damit die Speicherung von CO₂ als Humus in Böden und als Lieferant von Bioenergie auch Teil der Lösung beim Klimaschutz. Mit Blick auf das Klimagesetz kommt es jetzt darauf an, wie die Regelungen im Einzelnen ausgestaltet werden. Eine Verlagerung der Landwirtschaft-

lichen Produktion in Drittstaaten würde dem globalen Klimaschutz einen Bärendienst erweisen.

Welche Form der CO₂-Bepreisung wäre aus Sicht der Landwirtschaft zu empfehlen?

Für den gesamten Energiebereich in Deutschland schlägt der DBV eine Umstellung der Energiebesteuerung auf einen CO₂-Bezug vor, um damit auch die Bioenergie zu fördern. Eine darüber hinausgehende Bepreisung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft kommt aus Sicht des DBV und auch der Wirtschaftsweisen in ihrem Sondergutachten zur Klimapolitik nicht infrage, da ein Flaschenhals fehlt und die Emissionen im Gegensatz zum Energiebereich sehr variabel sind.

Wird der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur CO₂-Bindung ausreichend berücksichtigt?

Nein, bislang werden die Klimaleistungen der Land- und Forstwirtschaft noch nicht als solche anerkannt: Während die Emissionen beispielsweise aus dem Anbau von Raps für Biodiesel der Landwirtschaft angelastet werden, wird hingegen die Einsparung von Treibhausgasen durch Biokraftstoffe im Verkehrsbereich bilanziert. Entsprechendes gilt für alle anderen Bioenergieverwendungen wie auch den Strom aus Biogasanlagen. Auch bei der CO₂-Speicherung im Humus steht man noch ganz am Anfang der bilanziellen Anrechnung. Im Zusammenhang mit der kommenden Klimapolitik und -gesetzgebung in Deutschland müssen diese Leistungen der Land- und Forstwirtschaft aber anerkannt und die Lasten-Nutzen-Verteilung der Bioenergie klimapolitisch neu justiert werden.

Welche konkreten Auswirkungen hätte eine CO₂-Steuer auf die Landwirtschaft?



Eberhard Hartelt, Umweltauftragter des Deutschen Bauernverbandes (DBV).

FOTO: BAUERN- UND WINZERVERBAND RLP/SÜD

Als Verwender von fossilen Energieträgern wäre auch die Landwirtschaft betroffen, wenn energiebedingte Emissionen besteuert würden. Jedoch wird der Nutzen einer CO₂-Bepreisung auf den Einsatz fossiler Energieträger im Sinne der Förderung des Anbaus und der Verwendung von nachwachsenden

Rohstoffen für die Landwirtschaft grundsätzlich hilfreich sein. Denn damit wird der bisherige Wettbewerbsnachteil der Bioenergie für die CO₂-Bindung aus der Fotosynthese tendenziell ausgeglichen.

Welchen Beitrag kann die Landwirtschaft langfristig für die Klimaziele leisten?

Die Landwirtschaft wird aufgrund der natürlichen Prozesse nie ohne Emissionen auskommen, kann aber ihre eigenen Emissionen durch Effizienzsteigerung weiter senken. Als DBV haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 die Treibhausgase in der Landwirtschaft gegenüber 1990 um 30 Prozent zu reduzieren und die CO₂-Vermeidung durch Bioenergie gegenüber 2010 zu verdoppeln. Das wird nicht ohne entsprechende Rahmenbedingungen und finanzielle Anreize gelingen.

INTERVIEW: DR. JÜRGEN STRUCK